

# Narren stellen Machtverhältnisse auf den Kopf

Göttinger Jecken stürmen Stadt- und Kreisverwaltung / Empfang für Prinz Jörg Joachim I.



Fünfmal närrisches Lächeln beim Sturm auf Rathaus und Kreishaus: Die Prinzengarde strahlt am Rosenmontag in die Kamera.

Vetter

VON LUKAS BREITENBACH

**Göttingen.** Als erste Amtshandlung nach der närrischen Übernahme der Stadtgeschäfte hat Prinz Karneval, Jörg Joachim I., gestern erst einmal allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den Rosenmontag frei gegeben. Als nächstes beschloss ihre Tollität, dass das

Ordnungsamt heute keine Knöllchen verteilen darf. Der dritte Anruf ging beim Fachdienst Kultur ein. Bürgermeister Wilhelm Gerhardy (CDU) gab den Hinweis: Der Göttinger Karneval könnte doch in den Kulturentwicklungsplan der Stadt aufgenommen werden. Die Jecken stellten umgehend mal einen mündlichen

Antrag. Fachdienst-Mitarbeiterin Margot Blotvogel versprach das Anliegen weiterzugeben, zumal Sitzungspräsidentin Renate Wallbrecht die Sparsamkeit der Jecken unterstrich: „Unser Prinz hat sich seinen Stuhl selbst mitgebracht.“

Für die Vertreter der Politik gab es sowohl im Stadt- als auch im Kreishaus Orden und Bütschen, die karnevalistischen Küsstchen. Eine besondere Ehrung ging an den FDP-Ratsherren Wolfgang Thielbörger, der den Narren seit nunmehr 33 Jahren die Treue hält. Und weil das eine Schnapszahl ist, gab es auch einen Kranz mit Schnapsfläschchen. Im Anschluss daran ging das närrische Treiben in der Rathauskantine mit Narhalla-Marsch, Funkenmariechen- und Gardetanz weiter, ehe noch das Kreishaus gestürmt wurde.



Am Sitzungstisch: Bürgermeister Gerhardy (rechts) mit Jecken.

VIDEO  
BILDER [goettinger-tageblatt.de](http://goettinger-tageblatt.de)

Im Kreishaus: Prinz Jörg Joachim I. mit dem Schlüssel.

## Gehäkelte Kleider wieder entfernt

**Göttingen (afu).** Die Göttingerin Marion Baumann hat die Skulptur vor dem Neuen Rathaus gestern wieder von ihren gehäkelten Kleidern befreit. Die Stadt Göttingen habe sie dazu aufgefordert, weil Teile der Häkelkunst zerstört worden seien, sagte sie. Außerdem hatte sich die Witwe des Bildhauers Heinz Detlef Wüpper beschwert, der die Skulptur einst gefertigt hatte. Baumann kündigte eine Entschuldigung an.

## Angegriffen und verprügelt

**Göttingen (ck).** Er wurde angegriffen, verprügelt und im Gesicht verletzt. Erinnern kann sich das 28 Jahre alte Opfer des Angriffs, der sich in der Nacht zu Freitag gegen 4 Uhr an der Ecke Steinsgraben und Feuerschanzengraben ereignete, aber nicht. Jetzt sucht die Polizei unter Telefon 05 51/491 10 13 Zeugen, die bemerkten, wie der junge Mann nach Verlassen eines Taxis angegriffen wurde.

## „Gerechtigkeit für Armenier“

**Göttingen (be).** „Gerechtigkeit für die Armenier in der Türkei“ – unter diesem Thema steht eine Diskussionsveranstaltung mit dem Generalvikar des armenischen Erzbischofs in Deutschland, Serovpé Isakhanyan, am Donnerstag, 10. März. Organisiert hat den Abend die Gesellschaft für bedrohte Völker, in deren Räumen im Victor-Gollancz-Haus, Geiststraße 7, die Diskussion ab 19.30 Uhr beginnt.

## KURZ & KNAPP

### Vortrag bei Landfrauen

Über „Starke Füße für ein neues Körpergefühl“ referiert Horst Darmstädter am Mittwoch, 9. März, um 13.30 Uhr im Clarion Parkhotel. Veranstalter ist der Landfrauenverein Göttingen.

### Hospiz-Forum

„Die individuelle Betreuung der Menschen im stationären Hospiz – Die Haltung der Pflegenden“ ist Thema eines Vortrages von Ulf Bodenhausen und Manuela Brand-Durlach vom stationären Hospiz beim Hospiz-Forum am Mittwoch, 9. März. Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr im Hospiz an der Lutter im Evangelischen Krankenhaus Weende, Haus 3.

## AUS DEM LANDGERICHT

# „Total daneben...“

VON LUKAS BREITENBACH

Am Ende hatte Richter Tobias Jakubetz sicherlich gute Gründe, so zu entscheiden, wie er es gemeinsam mit den Schöffen des Landgerichts tat. Es hätte aber auch gute Gründe gegeben, ein anderes Urteil zu fällen. Die zwölfte kleine Strafkammer saß über die Entscheidung des Göttinger Amtsgerichts vom 19. August vergangenen Jahres zu Gericht. Laut Urteilsspruch hat der Angeklagte aus Wut darüber, dass zwei zehn Jahre alte Kinder mit ihren Fahrrädern den Gehweg entlang fuhren, sich ihnen in den Weg gestellt und mit einer Armbewegung einen der Jungen zu Fall gebracht. Bei dem Sturz verletzte sich das Kind schwer. Es schlug mit dem Kopf gegen eine Mauer am Wegrand: Ein gebrochener Finger, zwei ausgeschlagene Zähne, eine tiefe Risswunde im Mund, die genäht werden musste sowie diverse Schürf- und Platzwunden waren die Folge. Anschließend musste das Kind psychotherapeutisch behandelt

werden. Nach dem Unfall ging der Mann nach Zeugenaussagen einfach weiter seiner Wege und ließ das schreiende Kind zurück. Der Angeklagte behauptete damals wie heute, dass er die Schwere des Sturzes nicht bemerkt habe: „Ich dachte, dass er so ein bisschen weggerutscht ist, vielleicht ein paar Schürfverletzungen hat.“ Vor dem Amtsgericht sagte er noch: „Vielleicht hat er dadurch etwas gelernt.“

Damals sagten die Polizisten, die den Unfallverursacher auf dem Wochenmarkt stellten, aus, dass sie einen „amüsierten und lächelnden“ Beschuldigten antrafen, der sich im Recht wähnte: „Ständig kommen einem Fahrräder auf dem Fußweg entgegen, da macht keiner was“, beschwerte er sich bei der Festnahme.

In der Urteilsbegründung sprach der Amtsrichter in erster Instanz von einer „absoluten Ungeheuerlichkeit“ und verurteilte den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten und zwei Wochen – zur Bewährung ausgesetzt. Verteidiger Bernd-Michael Weide ging in Berufung, jetzt wurden die Zeugen erneut gehört, Arztberichte ein weiteres Mal eingeführt, ein rechtsmedizinisches Gutachten ein zweites Mal erstattet.

Einzig neu in der Beweisaufnahme: Richter Jakubetz verlas zwei Einträge aus dem Vorstrafenregister, die inzwischen getilgt sind. 2002 hat sich der Angeklagte in einer Göttinger Kneipe vorsätzlich in einen beachtlichen Rausch (3,3 Promille) getrunken und der Bedienung einen Zettel in die Hand

gedrückt, auf dem zu lesen war: „In den nächsten fünf Minuten geht hier eine Bombe hoch.“ Störung des öffentlichen Friedens nennt das der Jurist. Ein Jahr später erhielt der Angeklagte einen Strafbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung – er hatte eine Bedienung mit einem Aschenbecher attackiert und am Knie getroffen. 2,9 Promille hatte er im Blut.

Damit war die Beweisaufnahme geschlossen. Verteidiger Weide erhob sich von seinem Platz und eröffnete sein Plädoyer mit einer Feststellung, die man beinahe als Anteilnahme werten könnte. Die „nicht ganz leichten Verletzungen“, die der Junge bei dem Zusammenprall erlitten hat, seien „äußerst bedauerlich“. Aber: „Man darf nicht aus Mit-

leid mit dem Opfer urteilen.“ Der Unfall sei schließlich von dem Kind verursacht worden, habe es doch laut Straßenverkehrsordnung am Tagtag seit elf Tagen nicht mehr den Bürgersteig befahren dürfen. Weide beantragte eine „geringe Geldstrafe“ wegen Unfallflucht, „da kommt man wohl nicht drum rum...“

Die Staatsanwältin bezeichnete das Verhalten des Angeklagten nach der Tat als „total daneben“, hielt aber eine Geldstrafe in Höhe von 1000 Euro für ausreichend. Die Kammer verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe in Höhe von 300 Euro. Dass der Mann das Kind bewusst verletzen wollte, sei nicht zu beweisen. Für den kleinen Nebenkläger war das zu viel. Er brach in Tränen aus, die Mutter verließ erobst mit ihrem Sohn den Gerichtssaal. Jakubetz konnte die Reaktion verstehen, warb aber um Verständnis für die Entscheidung der Kammer: „Wir haben nichts“, was eine Verurteilung rechtfertige.

## Göttinger Tageblatt

Chefredakteurin: Ilse Stein  
Chef v. Dienst: Markus Scharf

Lokales: Britta Bielefeld (Ltg.), Andreas Fuhrmann (Stellv.), Jörn Barke, Michael Brakenreier, Britta Eichner-Bann, Jürgen Gückel, Matthias Heinzel, Katharina Klocke, Gerald Kraft, Ulrich Schubert; Magazin: Angela Brünjes (Ltg.), Christiane Böhm, Peter Krüger-Lenz, Sport: Mark Bamby (Ltg.), Michael Gessendorf, Kathrin Lienig; Wirtschaft: Hanne-Dore Schumacher; Newsdesk/Online: Markus Scharf (Ltg.), Holger Dweniger (Stellv.), Nadine Eckermann, Ulrike Eilers, Ralf Grobecker, Christina Hinzmann, Hannalore Fohl, Marie-Luise Rudolph, Birgit Tater, Erik Westermann; Beilagen: Werner Buss.

Überregionaler Teil:

Ulrich Neufort  
Stellvertreter: Matthias Koch, Hendrik Brandt  
Koordination: Stefanie Gollasch; Politik: Matthias Koch, Hiltrud Grund, Susanne Iden; Wirtschaft: Stefan Winter, Kultur: Ronald Meyer-Art; Sport: Heiko Reiberg; Welt im Spiegel: Hans Borgas; Niedersachsen: Michael B. Berger, Landespolitik: Dr. Klaus Wallbaum; Alle in 30559 Hannover, August-Matsack-Str. 1, Tel.: 0511/51828-46.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jens Kreye  
Verlag, Redaktion und Druck: Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG, Briefanschrift: 37070 Göttingen; Hausanschrift: Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen – Geschäftsstelle in der Stadtmitte: Judenstraße 13c; Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr – Telefon Verlag und Redaktion: Sammelnummer (05 51) 9011 – Telefonische Anzeigenannahme 9019 – Vertriebservice 901800 – Telefax: Redaktion 901720, Vertrieb 901309, Anzeigen 901291, Geschäftsstelle Judenstraße 6 90186, Technik 901210.  
Erscheinungsweise: werktäglich morgens. Monatlicher Bezugspreis durch Zusteller € 24,40, für Abholer € 21,95, im Postbezug € 25,55 (inkl. Zustell- und Versandkosten – 7% MwSt.). Abbestellungen schriftlich beim Verlag bis zum 20. des Vormonats. Im Fall höherer Gewalt und bei Störungen des Arbeitsfriedens kein Entschuldigungsanspruch. Für unangefordert eingesandene Manuskripte, Bilder und Bücher wird keine Gewähr übernommen. Rücksendungen nur, wenn Rückporto beigelegt ist.  
Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitung ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Verlag darf diese Zeitung oder alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektronische Datenbanksysteme und die Vervielfältigung auf CD-ROM.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand Hannover. Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2011.

Göttinger Tageblatt

Gemeinschaft niedersächsischer Zeitungsverlage  
Täglich über 100 000 verbreitete Auflage.